



Antrag auf Anerkennung von Kraftfahrzeugwerkstätten zur Durchführung von Untersuchungen der Abgase (AU) nach § 29 in Verbindung mit Anlage VIII und Anlage VIIIc StVZO

1. Name und Sitz der /des Antragsteller/s

.....
.....
.....

Ansprechpartner: :

Tel.: Fax: e-Mail:

1.1 Sitz von Zweigstelle oder Nebenbetrieb für die/den der Antrag gestellt wird.

.....
.....
.....

1.2 Der Betrieb ist mit dem-Handwerk in die Handwerksrolle bei der Handwerkskammer

..... eingetragen.

Eine Bescheinigung der örtlich zuständigen Handwerkskammer ist dem Antrag beizufügen (z. B. Kopie der Handwerkskarte).

1.3 Das polizeiliche Führungszeugnis (Belegart „O“) der/des Antragsteller/s bzw. der zur Vertretung berufenen Person/en (Inhaber, Geschäftsführer, Betriebsleiter) nach den Vorschriften des Bundeszentralregistergesetzes zur Vorlage bei der für die Anerkennung zuständigen Stelle (siehe Anlage) für Herrn/Frau

.....
Name, Vorname

.....
Unterschrift

liegt bereits vor: ja nein ist beantragt: ja nein



- 1.4 Der Antragsteller bestätigt, dass für die mit der Durchführung der AU betrauten Fachkräfte eine ausreichende Haftpflichtversicherung zur Deckung aller im Zusammenhang mit der AU entstehenden Ansprüche besteht, dieses nachweist und erklärt, dass er diese Versicherung aufrechterhalten wird.

Nachweis über eine Haftpflichtversicherung nach Nr. 2.9 Anlage VIIIc StVZO ist dem Antrag beizufügen.

- 1.5 Der Antragsteller stellt das Land, in dem er tätig wird, den jeweiligen Landesinnungsverband sowie die anerkennende Innung von allen Ansprüchen Dritter wegen Schäden frei, die im Zusammenhang mit der AU von ihm oder den von ihm beauftragten Fachkräften verursacht werden, bestätigt den Abschluss einer entsprechenden Versicherung und erklärt, dass er diese Versicherung aufrechterhalten wird (Freistellungserklärung). Ein Nachweis über eine Haftpflichtversicherung nach Nr. 2.10 Anlage VIIIc StVZO ist dem Antrag beizufügen.

2. Verantwortliches Personal

Namen der für die Durchführung der Abgasuntersuchung verantwortlichen Personen

Name, Vorname

Unterschrift

1.
2.
3.
4.

Das polizeiliche Führungszeugnis (Belegart „O“) nach den Vorschriften des Bundeszentralregistergesetzes zur Vorlage bei der für die Anerkennung zuständigen Stelle sowie Kopien des Qualifikationsnachweises (Meisterprüfungszeugnis, Dipl.-Ing. des Maschinenbaufaches etc.) und die erforderlichen AU-Prüflehrgangsbescheinigungen sind dem Antrag beizufügen.

3. Andere zur Durchführung der Abgasuntersuchung eingesetzte Fachkräfte

Die für die Durchführung der AU angestellte/n Fachkraft/kräfte hat/haben die nach Nr. 2.4.2 Anlage VIIIc geforderte Qualifikation. Nachweise (Kopie **Gesellenbrief/prüfungszeugnis**) und erforderliche **AU-Prüflehrgangsbescheinigungen** sind beigelegt.

Name, Vorname

1.
2.
3.
4.



4. Vorhandene Voraussetzungen

4.1 Beschaffenheit und Ausstattung

In Abhängigkeit von den durchzuführenden Abgasuntersuchungen müssen ständig vorhanden sein:

- AU-Untersuchungsstelle (Anschrift)
- geeigneter, geschlossener Prüfraum;
- Grube, Hebebühne oder Rampe mit ausreichender Länge und Beleuchtung für die zu untersuchenden Kraftfahrzeuge
- Prüf- und Messgeräte;
- Messgerät zur Ermittlung der Betriebstemperatur des Motors;
- Geräte zur Prüfung von Schließwinkel, Zündzeitpunkt und Leerlaufdrehzahl;
- geeichtes CO-Abgasmessgerät o. ein geeichtes Abgasmessgerät für Fremdzündungsmotoren;
- geeichtes und für das Untersuchungsverfahren nach Anlage VIII d StVZO positiv begutachtetes Abgasmessgerät für Fremdzündungsmotoren mit einer entsprechend zugelassene Softwareversion ;
- geeichtes und für das Untersuchungsverfahren nach Anlage VIII d StVZO positiv begutachtetes Abgasmessgerät für Kompressionszündungsmotoren mit einer entsprechend zugelassene Softwareversion.

Die Beschaffenheit und Ausstattung der Werkstätten (Hauptbetrieb/Zweigstellenbetrieb/Nebenbetrieb), für die der Antrag gestellt wird, entspricht den Vorschriften der Anlage VIII d StVZO.

ja nein

4.2 Einschlägige Vorschriften

Zur laufenden Unterrichtung der für die Durchführung der Abgasuntersuchung verantwortlichen Personen und der gegebenenfalls dafür eingesetzten Fachkräfte sind die nachfolgend aufgeführten Unterlagen bereit und auf dem aktuellen Stand zu halten:

- die für die Abgasuntersuchung einschlägigen Vorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung in der jeweils gültigen Fassung
- Verkehrsblatt-Amtsblatt des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen oder die fachlich einschlägigen Auszüge, die für die Durchführung der Abgasuntersuchung erforderlich sind, aus dem Verkehrsblatt, wenn sie von Dritten, die sich zur frühzeitigen und vollständigen Lieferung gegenüber den Werkstätten verpflichten, ausgegeben worden sind (Auszug a. d. Fachzeitschriften: Kfz-betrieb, Krafthand, Autohaus, Auto-Service-Praxis, Freie Werkstatt etc.)
- Technische Daten und Prüfanleitungen der in Frage kommenden Fahrzeuggruppen zur Durchführung der Abgasuntersuchungen bezüglich der Grenz-, Einstell- oder Vergleichswerte (in Buchform: DAT, Autodata, Schwacke, Krafthand etc. oder entsprechende Softwarelösungen (DAT, Bosch, Gutmann etc.)) Die aufgeführten Unterlagen liegen vor:

ja nein



5. Dokumentation

Die Dokumentation nach Anlage VIIIc StVZO ist erstellt. (siehe Erläuterungen Ziffer 5)

ja nein

Angewendete Dokumentation

- aplus Software
- Gutmann Software
- sonstige Software (ist zu benennen)

6. AU-Beauftragter (AUB)

Der AUB ist in allen Bereichen der AU der erste Ansprechpartner. Er trägt damit die Verantwortung, die ordnungsgemäße Durchführung und Dokumentation der AU sicherzustellen. Die Funktion des AUB kann sowohl von einem Meister als auch einem Gesellen übernommen werden. Folgende unter Punkt 2 oder Punkt 3 bereits aufgeführte Person wird als AUB eingesetzt:

.....
Name, Vorname

.....
Unterschrift

7. Beschränkung der Anerkennung

7.1 Die Anerkennung soll auf die Durchführung von Abgasuntersuchungen an Kraftfahrzeugen folgender Fahrzeuggruppen beschränkt werden:

I. Fremdzündungsmotor

- Kraftfahrzeuge mit Fremdzündungsmotor mit G-KAT inkl. OBD-System
- Krafträder mit Fremdzündungsmotor

Verwendetes AU-Messgerät für Ottomotoren

Hersteller/Typ:

Gerätenummer:

Programmversion:

(wird auf dem AU-Prüfnachweis ausgedruckt)



II. Kompressionszündungsmotor

- Kraftfahrzeuge mit Kompressionszündungsmotor bis 7,5 t zul. Gesamtmasse mit OBD-System
- Kraftfahrzeuge mit Kompressionszündungsmotor ab 2,8 t zul. Gesamtmasse mit OBD-System

Verwendetes AU-Messgerät für Dieselmotoren

Hersteller/Typ:

Gerätenummer:

Programmversion:

(wird auf dem AU-Prüfnachweis ausgedruckt)

Bemerkung:

Bei Prüfanträgen (Otto oder Diesel) sind im jeweiligen Prüfverfahren ein

- Musterausdruck / Kopie eines Prüfnachweises im OBD-Status (für AUK-Krafträder nicht erforderlich)

oder

- Bestätigung des Herstellers oder Kundendienstes des AU-Messgerätes/Auslesegerätes über der OBD-Prüffähigkeit der eingesetzten Geräte erforderlich.

- 7.2 Die Anerkennung soll auf die Durchführung von AU an Kraftfahrzeugen folgender Hersteller beschränkt werden:

.....

8. **Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Änderungen, die die Anerkennungsvoraussetzungen betreffen, der Anerkennungsstelle unverzüglich mitzuteilen.**

Hinweise über die Erfassung personenbezogener Daten: Die hier erfragten Angaben werden zur rechtmäßigen Aufgabenerfüllung aufgrund des §§ 4, 4a iVm §§13 und 14 BDSG erhoben und im bestimmungsgemäßen Umfange genutzt.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der/des Antragsteller/s



Hinweis: Nur vollständig ausgefüllte Anträge mit entsprechenden Nachweisen können bearbeitet werden.

Erläuterungen zum Ausfüllen des Antrages

zu Ziffer 1 Hier ist die Anschrift des Hauptbetriebes einzutragen.

zu Ziffer 1.1 Sofern Zweigstellen oder Nebenbetriebe bestehen, für die eine Anerkennung zur Durchführung der AU ebenfalls beantragt werden soll, sind diese hier einzutragen. Falls mehr als ein/e Zweigstelle/Nebenbetrieb besteht, ist ein gesondertes Blatt anzulegen.

zu Ziffer 1.2 Hier ist einzutragen, mit welchem Handwerk der Betrieb in die Handwerksrolle eingetragen ist. Darüber hinaus ist der Sitz der Handwerkskammer anzugeben, bei der die Rolleneintragung besteht.

zu Ziffer 1.3 Für den Antragsteller oder bei juristischen Personen, die nach Gesetz oder Satzung zur Vertretung berufenen Personen, ist ein polizeiliches Führungszeugnis der Belegart „O“ dem Antrag zu beantragen (i.d.R. bei Einwohnermeldeamt/Meldestelle). Bei Beantragung ist als Empfangsadresse die zuständige Innung zu benennen.

zu Ziffer 1.5/1.6 Die Versicherung muss bestätigen, dass das Risiko aus der AU-Durchführung im Rahmen und im Umfang der Betriebshaftpflichtversicherung mitversichert ist. Eine Kopie der Bestätigung ist dem Antrag beizufügen.

zu Ziffer 2.1 Die Verantwortlichen Personen müssen die Voraussetzungen erfüllen, um in die Handwerksrolle eingetragen werden zu können (i. d. R. Meister des jeweiligen Handwerks). Die entsprechenden Qualifikationen sind anzugeben und Nachweise sind beizufügen. Darüber hinaus sind die Schulungsbescheinigungen/Zertifikate über die erfolgreich absolvierten AU-Schulungen (Erst- bzw. Wiederholungsschulungen) beizufügen. Ferner ist ein polizeiliches Führungszeugnis der Belegart „O“ zu beantragen (i.d.R. bei Einwohnermeldeamt/Meldestelle). Bei Beantragung ist als Empfangsadresse die zuständige Innung zu benennen.

zu Ziffer 5 Von der Werkstatt ist eine Dokumentation der Betriebsorganisation zu erstellen, die interne Regeln enthält und durch die sichergestellt wird, dass die AU ordnungsgemäß durchgeführt wird (AU-Qualitätssicherungssoftware)

Zu Ziffer 6 Die Anerkennung zur AU-Durchführung kann auf bestimmte Fahrzeuggruppen (Nr. 6.1) oder Fahrzeuge bestimmter Fahrzeughersteller (Nr. 6.2) beschränkt werden. Sofern eine Beschränkung vorgenommen werden soll, ist hier anzukreuzen, auf welche Kraftfahrzeuge die AU-Anerkennung beschränkt werden soll.